



Geänderter Linienverlauf

U1 U2 U4 U9 U29 U11 U14 U34

(Unterbrechung Staatsgalerie – Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz) ab 10.12.2017)

Barrierefrei Zugang zum Bahnsteig ebenerdig, mit Rampe oder Aufzug. Die Reststufe zum Fahrzeug beträgt maximal 10 cm.

Regionalbahn S-Bahn Stadtbahn
 Barrierefreier Zugang (ebenerdig, mit Rampe oder Aufzug) zum Bahnsteig. Die Reststufe zwischen Bahnsteig und Fahrzeug kann in Einzelfällen mehr als 10 cm betragen, bei der Regionalbahn abhängig vom Fahrzeugtyp.
Kein barrierefreier Zugang!

Mobilität für alle

Lieber Fahrgast,

der Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart möchte die Nutzung von Bussen und Bahnen für mobilitätseingeschränkte Bürger einfacher machen. Dazu zählen nicht nur Rollstuhlfahrer, sondern z.B. auch Gehbehinderte, Hör- und Sehgeschädigte, ältere Menschen und Personen mit Kleinkindern oder Gepäck.

Anlagen und Fahrzeuge mit uneingeschränktem Zugang sind leider nur mit großem technischen und finanziellen Aufwand verbunden und v.a. nicht von heute auf morgen zu realisieren. Dieser Faltpass soll allen "behinderten" Fahrgästen einen Überblick darüber geben, welche Einrichtungen es gibt und welche Haltestellensituationen und Zustiegsqualität sie im Einzelnen vorfinden. Im dargestellten Verbundschienennetz sind alle behindertengerechten Haltestellen vermerkt.

Detaillierte Lagepläne für zahlreiche Stationen finden Sie ergänzend unter: www.vvs.de (Pläne für Mobilitätseingeschränkte).

Wir wünschen Ihnen eine gute Fahrt. Ihr Verkehrs- und Tarifverbund Stuttgart GmbH (VVS)

Unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen

Unentgeltlich befördert werden alle schwerbehinderten Menschen, die einen Schwerbehindertenausweis sowie ein Beiblatt mit gültiger Wertmarke besitzen. Wertmarken werden für jeweils 6 oder 12 Monate beim zuständigen Versorgungsamt ausgestellt. Dort wird auch geprüft, ob die Voraussetzungen für eine Freifahrtberechtigung vorliegen. Mit den erforderlichen Unterlagen besteht freie Fahrt in allen Bussen und Bahnen im VVS (S-Bahn, Züge des Nahverkehrs, Stadtbahn, Bus, Zahnradbahn). Die Freifahrtmöglichkeit erstreckt sich auch auf alle anderen Verkehrsverbünde, sowie außerhalb der Verkehrsverbünde auf alle Busse und Straßenbahnen des Nahverkehrs (unabhängig vom Wohnort).

In den Zügen der Deutschen Bahn ist die Freifahrtmöglichkeit nicht mehr auf den Umkreis von 50 km um den Wohnort des behinderten Menschen begrenzt. Seit 1.9.2011 können schwerbehinderte Menschen mit Schwerbehindertenausweis und Beiblatt mit gültiger Wertmarke ohne Begrenzung aller Nahverkehrszüge der Deutschen Bahn (RB, RE, IRE, S-Bahn) bundesweit in der 2. Klasse ohne zusätzlichen Fahrschein nutzen.

Merkzeichen „1. Kl.“ (1. Klasse)

Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen „1. Kl.“ können (auch ohne Wertmarke vom Versorgungsamt) mit dem Fahrausweis der 2. Klasse die 1. Klasse benutzen (kein Zuschlag erforderlich). Bei Besitz einer gültigen Wertmarke kann die 1. Klasse unentgeltlich genutzt werden.

Merkzeichen "B" (Begleitung)

Begleiter von schwerbehinderten Menschen werden kostenlos befördert, wenn im Ausweis des Behinderten das Merkzeichen "B" eingetragen ist. Dies gilt auch bei Ausweisen ohne Beiblatt und Wertmarke.

Krankenzustühle

Krankenzustühle und sonstige orthopädische Hilfsmittel werden mit dem Behinderten zusammen kostenlos befördert.

Hund

Bei Besitz eines Schwerbehindertenausweises + Wertmarke kann ein Hund kostenlos mitgenommen werden. Führungshunde werden generell kostenlos befördert.

Ruftasten für Rollstuhlfahrer

Die neuen S-Bahnen des Typs ET 423 verkehren auf der Linie S1 und S3. Diese S-Bahnen haben innen eine Ruftaste für Rollstuhlfahrer an der ersten Tür hinter dem Lokführer. Durch Betätigen der Taste wird dem Lokführer signalisiert, dass seine Hilfe benötigt wird. Bei Bedarf kann in diesen Fahrzeugen vom Lokführer eine Rampe ausgelegt werden. Auf den Linien S2, S4, S5 und S6 verkehren Fahrzeuge des Typs ET 420. Diese verfügen nicht über technische Hilfsmittel zum Ein- und Ausstieg. Bitte steigen Sie direkt an der ersten Tür hinter dem Lokführer ein. Auf Nachfrage können er oder auch Fahrgäste helfen.

Hilfen für blinde und sehbehinderte Menschen

Zur sicheren Führung werden neue Haltestellen grundsätzlich mit speziellen Blindenleitsystemen ausgestattet. Bereits ausgestattet mit Leitlinien sind die Bahnsteige der U-Haltestellen Degerloch, Ruhbank, Pragsattel, Killesberg, Wilhelm-Geiger-Platz, Feuerbach Krankenhaus, Löwen-Markt Weilimdorf, Schreiberstraße und Bihlplatz sowie Haltestellen an der U9 in Botnang.

Bei der S-Bahn sind die Haltestellen Flughafen/Messe, Leinfelden, Österfeld und auf der Strecke Böblingen-Herrenberg alle Haltestellen mit dieser Leitlinie ausgestattet. An zentralen Stellen der U-Haltestellen Degerloch wurden Tast-Reliefs aufgestellt. Auch in Aufzügen auf U- und S-Bahn-Haltestellen wurde die Beschriftung in Braille-Schrift angebracht.

Fahrplanauskunft für sehbehinderte Menschen finden Sie unter www.vvs.de